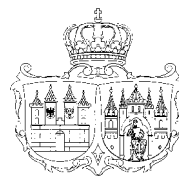


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

17. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 22. Mai 2007

Nr. 7

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Wahlbekanntmachung	3
Öffentliche Bekanntmachung über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortsbürgermeisterwahl im Ortsteil Kirchmöser am 17. Juni 2007	4
Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Rekonstruktion Potsdamer Straße von Alte Potsdamer Straße bis Geschwister-Scholl-Straße in Brandenburg an der Havel	4
Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters	5
Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2005 des Kommunalen Schwimm- und Erlebnisbades der Stadt Brandenburg an der Havel	5
Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb „Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel“	6
Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb „Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel“	7
Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“	7
Mitteilung über eine öffentliche Zustellung	8
Bekanntmachung des <u>WAZV Emster</u>	9
Einladung zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel Im Jahre 2007	9

Nichtamtlicher Teil

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2007	11
Impressum	12

Amtlicher Teil

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem 19.03.2007, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Teileinziehung einer Teilfläche des P + R-Parkplatzes Nicolaiplatz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I/2005 S. 218)

Beschluss-Nr.: 095/2007

Der Hauptausschuss hat Folgendes beschlossen:

Durch Teileinziehung einer Teilfläche des P + R-Parkplatzes Nicolaiplatz gemäß § 8 Absatz 1 Satz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/2005, S. 218) wird die Widmung dieser Teilfläche nachträglich auf den Benutzerkreis der Mitarbeiter und Besucher der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel beschränkt.

Hinweis: Eine diesbezügliche Veröffentlichung ist im Amtsblatt Nr. 6 vom 10. Mai 2007 erfolgt.

Dringlichkeitsantrag zur Weiterführung der Machbarkeitsstudie für die Bewerbung BUGA 2015

Beschluss-Nr.: 115/2007

Der Hauptausschuss hat Folgendes beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die begonnene Machbarkeitsstudie BUGA 2015 weiterzuführen, damit der Bewerbungstermin 15. Mai 2007 gehalten werden kann.

Für diese Studie, die die Grundlage für die Bewerbung sowie der finanziellen Darstellung der BUGA 2015 in der Havelregion ist, können Mittel bis ca. 130.000 Euro in Anspruch genommen werden. Nach Fertigstellung sind die tatsächlich angefallenen Kosten anteilmäßig mit den anderen Bewerbungsteilnehmern zu verrechnen.

- Nichtöffentlicher Teil

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen den Mitgliedern des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Beschluss-Nr.: 103/2007

Der Hauptausschuss hat der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Mitgliedern des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam zugestimmt.

* * *

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Dienstag, dem 03.04.2007, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Wirtschaftsplan 2007 der PEK Projekt-Entwicklung-Kirchmöser GmbH

Beschluss-Nr.: 074/2007

Wirtschaftsplan 2007 für die Brandenburger Theater GmbH

Beschluss-Nr.: 075/2007

Wirtschaftsplan 2007 der Märkischen Entsorgungsgesellschaft Brandenburg mbH

Beschluss-Nr.: 099/2007

Der Hauptausschuss hat den o. g. Wirtschaftsplänen 2007 zugestimmt.

- Nichtöffentlicher Teil

Grundstücksankauf

Beschluss-Nr.: 020/2007

Der Hauptausschuss hat den Ankauf des unbebauten Grundstückes beschlossen.

Vergabe: Los 28 - Fassade Altbau - Um- und Ausbau des OSZ „Gebrüder Reichstein“, Thüringer Straße
Beschluss-Nr.: 111/2007

Der Hauptausschuss hat den Zuschlag erteilt.

WAHLBEKANNTMACHUNG

1. Am 17. Juni 2007 wird in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel, Ortsteil Kirchmöser, ein Ortsbürgermeister gewählt.

Erhält zur Wahl des Ortsbürgermeisters kein Bewerber die gemäß § 72 Abs. 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes erforderlichen Mehrheiten, so findet am 1. Juli 2007 eine Stichwahl zwischen den Bewerbern, welche bei der Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben, statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Der Ortsteil Kirchmöser ist in 4 Wahlbezirke und 1 Briefwahlbezirk eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum **20.05.2007** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16.00 Uhr** am Katharinenkirchplatz 5, 2. OG, Zimmer 204, zusammen.

3. Wählen kann nur, wer in ein **Wählerverzeichnis** eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem **Wahlbezirk** wählen, in dem sie in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

4. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstehers hat sich der Wähler über seine Person auszuweisen.

5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, welche im Wahllokal bereitgehalten werden. Der Stimmzettel enthält die im Wahlgebiet für die Wahl des Ortsbürgermeisters zugelassenen Wahlvorschläge. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals einen Stimmzettel (hellgrün).

6. Stimmabgabe

Zur **Wahl des Ortsbürgermeisters** hat jeder Wahlberechtigte **eine** Stimme.

Der Bewerber, dem die wahlberechtigte Person ihre Stimme geben will, ist durch Ankreuzen zweifelsfrei zu kennzeichnen.

Die Stimmzettel müssen vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet werden.

7. Wahlberechtigte Personen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl des Ortsbürgermeisters durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk ihres Ortsteils oder durch Briefwahl teilnehmen.

8. Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Wahlbehörde der Stadt die entsprechenden Briefwahlunterlagen (amtlichen Wahlschein, amtlichen Stimmzettel, amtlichen Wahlumschlag, amtlichen Wahlbriefumschlag, Merkblatt für die Briefwahl) beschaffen.

Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gilt folgende Regelung:

- a) Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
- b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.

e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.

f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post rechtzeitig an den zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlleiter; der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden (Eingang spätestens am Wahltag, 18.00 Uhr). Nach Eingang des Wahlbriefs beim Wahlleiter darf er nicht mehr zurückgegeben werden.

Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Wahlumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt; die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Wahlumschlag ein.

Wer durch Briefwahl wählen will, wegen einer körperlichen Behinderung jedoch nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen oder nicht lesen kann, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.

9. Die **Wahlhandlung** und die **Ermittlung der Wahlergebnisse** sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt zum Wahllokal, soweit dies ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist. Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

10. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches bestraft.

11. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich das Wahllokal befindet, jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.

12. Die Veröffentlichung von **Befragungen** wahlberechtigter Personen nach der Stimmabgabe über den Inhalt ihrer Wahlentscheidung ist vor Schließung der Wahllokale, 18 Uhr, unzulässig. Verstöße gegen dieses Verbot können nach § 84 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

Die Wahlbehörde

Brandenburg an der Havel, am 16.05.2007

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

**Öffentliche Bekanntmachung
über die zugelassenen Wahlvorschläge zur Ortsbürgermeisterwahl im Ortsteil Kirchmöser am
17. Juni 2007**

Der Wahlausschuss zur Kommunalwahl in der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat in seiner Sitzung am 15. Mai 2007 folgende Wahlvorschläge für die Ortsbürgermeisterwahl im Ortsteil Kirchmöser am 17. Juni 2007 zugelassen:

Nr. des Wahlvorschlagsträgers	Name des Wahlvorschlagsträgers mit Kurzbezeichnung	Familienname, Vorname	Geburtsjahr	Beruf oder Tätigkeit	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Lorek, Monika	1950	Pharmazieingenieur	Parkstr. 63 14774 Brandenburg an der Havel
2	gemeinnütziger Bürgerverein "pro Kirchmöser" e. V.	Budick, Ines	1963	Diplom Lehrerin	Grenzstr. 84 14774 Brandenburg an der Havel

Brandenburg an der Havel, den 15.05.2007

gez.: Gmirek
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Rekonstruktion Potsdamer Straße von Alte Potsdamer Straße bis Geschwister-Scholl-Straße in Brandenburg an der Havel

Die o. g. Straße soll erneuert werden. Da die Straße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen vom

04.06.2007 – 29.06.2007

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Fachgruppe Investivbereich Straßen, Brücken, Straßenbaulast, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Haus B, 1. Etage, Zimmer B 104, zu den Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Öffentliche Bekanntmachung einer Fortführung des Liegenschaftskatasters

Das Kataster- und Vermessungsamt der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel hat auf Antrag eine Grenzherstellung, Abmarkung von Flurstücksgrenzen, in das Liegenschaftskataster übernommen. Die Fortführung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) wurde an den nachfolgend aufgeführten Flurstücken vorgenommen:

Antrags-Nr.: 82-5/05

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Brandenburg	102	775 – 847, 849 – 852, 855, 867, 869 – 871

Allen beteiligten Grundstückseigentümern und Inhabern grundstücksgleicher Rechte werden die Veränderungen auf diesem Wege durch Offenlegung gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg – Vermessungs- und Liegenschaftsgesetz – (VermLiegG Bbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zum Verfahren der Offenlegung des Liegenschaftskatasters – Offenlegungsverordnung – vom 17. Februar 1999 (GVBl. II S. 130) bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel

in der Zeit vom 04.06.2007 bis 04.07.2007

Die Einsicht kann zu den üblichen Geschäftszeiten des Kataster- und Vermessungsamtes, Zimmer F 107, genommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderung der Liegenschaftskarte kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der oben angegebenen Offenlegungsfrist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

SVV-Beschluss Nr. 076/2007

Jahresabschluss 2005 des Kommunalen Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

1. Der Jahresabschluss 2005 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2005 des Kommunalen Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 18.200.410,71 und einem Jahresverlust in Höhe von EUR 639.048,58 festgestellt.
2. Der Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2005 in Höhe von EUR 639.048,58 wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

SVV-Beschluss Nr. 066/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb „Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel“ beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 2 EigV in Verbindung mit § 78 Abs. 5 GO ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Dieser kann in den Räumen der Beteiligungsverwaltung, Klosterstraße 14, Haus G, eingesehen werden.

Wirtschaftsplan 2007

Name des Unternehmens: Kommunaler Eigenbetrieb
„Baubetriebshof der Stadt Brandenburg an der Havel“
der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 28.03.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	7.197.990 €
die Aufwendungen	7.197.990 €
der Jahresgewinn	
der Jahresverlust	

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	174.000 €
die Ausgaben	174.000 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf

davon	
für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
für Zwecke der Umschuldung	

2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf

2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf

Brandenburg an der Havel, 11.05.2007

gez.: Thomas Krüger
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

SVV-Beschluss Nr. 064/2007

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Wirtschaftsplan 2007 für den Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“ beschlossen.

Gemäß § 15 Abs. 2 EigV in Verbindung mit § 78 Abs. 5 GO ist der Wirtschaftsplan zu jedermanns Einsicht auszulegen. Dieser kann in den Räumen der Beteiligungsverwaltung, Klosterstraße 14, Haus G, eingesehen werden.

Wirtschaftsplan 2007

Name des Unternehmens: Eigenbetrieb „Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel“

der Gemeinde: Stadt Brandenburg an der Havel

Zusammenstellung nach § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2007

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung durch Beschluss vom 28.03.2007 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2007 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	20.596.770,31 €
die Aufwendungen	20.540.610,14 €
der Jahresgewinn	56.160,17 €
der Jahresverlust	

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	7.318.385,00 €
die Ausgaben	7.318.385,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 **der Gesamtbetrag der Kredite auf** 0,00 €

davon
für Investitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen

für Zwecke der Umschuldung

2.2 **der Gesamtbetrag der Verpflichtungs-
ermächtigungen auf** 0,00 €

2.3 **der Höchstbetrag der Kassenkredite auf** 0,00 €

Brandenburg an der Havel, 16.05.2007

gez.: Thomas Krüger
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Dr. Dietlind Tiemann
Oberbürgermeisterin

Mitteilung über eine öffentliche Zustellung

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist die an nachfolgend genannte Person mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigung gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991, geändert durch Gesetz vom 06.07.1998 sowie durch Gesetz vom 28.06.2006, in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 12.08.2005 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang – als zugestellt.

Im Amt für Finanzen und Beteiligungen, Team Steuern, **Zimmer B 202, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel**, liegt folgender Bescheid zur Abholung bereit:

Für **Herrn Ralf Zedler**, ehem. Bergstr. 29, 14789 Bensdorf, OT Vehlen

- Schreiben vom 08.05.2007
- Aktenzeichen 165041-1111-1

Bekanntmachung des WAZV Emster

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 26.03.2007 die Vierte Satzung zur Änderung der Neufassung der Verbandsatzung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes vom 27. Mai 2002 beschlossen. Diese wurde im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 17 vom 02. Mai 2007 veröffentlicht.

gez.: M. Meske
Ehrenamtlich bestellter Verbandsvorsteher

Einladung zur 5. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 am Mittwoch, dem 30.05.2007, um 16:00 Uhr im Brandenburger Theater, Studiobühne, Grabenstr. 14, 14776 Brandenburg an der Havel

Tagesordnung

- | | | |
|----------|-----------------|---|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | | Beschluss der Tagesordnung |
| 5 | | Informationen durch die Oberbürgermeisterin über wesentliche Gemeindeangelegenheiten |
| 6 | | Einwohnerfragestunde |
| 7 | WV SVV 25.04.07 | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 28.03.2007 |
| | | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2007 vom 25.04.2007 |
| 8 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 9 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung |
| 9.1 | 170/2007 | Beschlussantrag zur Änderung der Besetzung eines Beiratsmitgliedes Verkehrsbetriebe Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Fraktion CDU |
| 9.2 | 188/2007 | Beschlussantrag zur Aufhebung der Stellplatzherstellungssatzung – SHS
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen |

- 9.3 189/2007 Beschlussantrag zur Benennung eines Fahrradbeauftragten
Einreicher: Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke.PDS
- 10 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 10.1 123/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Umsetzung von Modellprojekten zur
WV SVV 28.03.07 Bürgerarbeit
(einschließlich Zusatzfragen vom 03.04.2007)
Einreicher: Fraktion Die Linke.PDS, Frau Zimmermann
- 10.2 186/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zum Stadtumbauprogramm
Einreicher: Fraktion SPD
- 10.3 191/2007 Anfrage an die Oberbürgermeisterin zur Entwicklung der Erschließungsmaßnahmen
im GI Süd Kirchmöser
Einreicher: Fraktion Bürgerverein pro Kirchmöser e. V.
- 11 Mitteilungen und Erklärungen
- 12 Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
- 13 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die
4. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der
Havel im Jahre 2007 vom 25.04.2007
- 14 Vorlagen der Verwaltung
- 14.1 154/2007 Personalangelegenheit
Befristete Einstellung eines/einer Kulturmanagers/-in
Einreicher: Oberbürgermeisterin
- 14.2 137/2007 IV. Quartalsbericht 2006 der kommunalen Beteiligungen der Stadt Brandenburg an
Berichtsvorlage der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II
- 15 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 16 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 17 Mitteilungen und Erklärungen
- 18 Informationen entsprechend dem Beschluss Nr. 133/2003 der SVV vom 23.04.2003
zur WOBRA

gez.: Thomas Krüger
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 22.05.2007

Ende des amtlichen Teils

**Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Juni 2007

Stand: 16.05.2007

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 05.06.2007	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 06.06.2007	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 12.06.2007	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 13.06.2007	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:30 Uhr
Mi., 13.06.2007	Jugendhilfeausschuss	Katholische Gemeinde Heilige Dreifaltigkeit, Neustädt. Heidestraße 26, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi., 13.06.2007	Ausschuss für Stadtentwicklung	Stadtverwaltung Brandenburg, Klosterstraße 14, Beratungsraum G 102 (über Eingang Plauer Straße 6), 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do 14.06.2007	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 18.06.2007	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 26.06.2007	Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 27.06.2007	Stadtverordnetenversammlung	Brandenburger Theater, Studiobühne, Grabenstraße 14, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (03381) 58 13 23, 58 13 17
Fax: (03381) 58 13 14,
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
14770 Brandenburg an der Havel,
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt,
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel,
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember